

Hygieneplan des Kreisgymnasiums St. Ursula Haselünne

Verhaltensregeln im Schulgebäude und während des Unterrichts

(Fassung vom 31.08.2021)

Das weltweite Infektionsgeschehen mit dem Erreger SARS-CoV-2 und der damit in Verbindung stehenden Lungenerkrankung COVID-19 macht es erforderlich, dass im Schulgebäude während des Aufenthalts von Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrkräften besondere Verhaltensregeln eingehalten werden. Die folgenden Regeln verstehen sich nicht als mögliche Handlungsvorschläge, sondern sind verpflichtend von jeder Person der Schulgemeinschaft umzusetzen.

1. Miteinander kommunizieren und kompromissbereit sein.

Die aktuelle Lage erfordert es, dass alle Personen, die in der Schule miteinander interagieren, einen hygienegerechten Umgang untereinander pflegen. Die aufgestellten Regeln sind zu befolgen. Vorgaben der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

2. Die Sitzplätze in den Unterrichtsräumen sind einzuhalten und zu dokumentieren.

Für jede Klasse / jeden Kurs wird pro Unterrichtsraum eine Sitzordnung festgelegt, die durch die Lehrkraft zu dokumentieren ist. Lehrkräfte führen die angefertigten Sitzpläne für ihre Lerngruppen bei sich und geben sie im Sekretariat ab. Die Sitzordnung darf nur in begründeten Fällen nach Rücksprache mit der Klassenleitung geändert werden und bedarf einer Aktualisierung der Sitzplandokumentation.

3. Beim ersten Betreten eines Schulgebäudes ist das Händewaschen bzw. in Ausnahmefällen eine Handdesinfektion Pflicht und muss im Laufe des Tages wiederholt werden.

Die Hände sind, wenn möglich, während der Schulzeit regelmäßig zu waschen. Mit ausreichend Seife, einem gründlichen Einseifen der Hände – auch zwischen den Fingern – sollen die Hände mindestens 20 Sekunden gewaschen werden.





Händedesinfektion kann nach Bedarf erfolgen. Für die Handdesinfektion stehen Spender zur Verfügung, die selbstständig von jeder Person bedient werden. Mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel ist sparsam umzugehen.

4. **Das Tragen einer (medizinischen) Gesichtsmaske ist in vielen Bereichen verpflichtend.**

In den Schulgebäuden (auch in den Unterrichtsräumen) muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS), der sowohl die Nase als auch den Mund vollständig bedeckt, getragen werden.



Jede Person ist selbstständig für die Beschaffung eines MNS zuständig. Personen, die keinen MNS aufsetzen, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Ausnahme: Liegen gesundheitliche Probleme vor, die das Tragen eines MNS verbieten oder erschweren, ist vor dem Betreten der Schule die entsprechende Klassenleitung bzw. die Schulleitung zu informieren. Für Schüler*innen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genügt ein einfacher MNS.

5. **Das Abstandsgebot ist außerhalb der Unterrichtsräume zu befolgen.**



Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht erlaubt. Auf den Fluren und beim Betreten der Klassenräume darf nicht gedrängelt werden. Sowohl in Fluren als auch in den Klassenräumen ist ein geordnetes Betreten und Verlassen verpflichtend für alle Personen. Auf den Gängen herrscht das Rechtsgehgebot!

6. **Benutzung der Toiletten erfolgt vorrangig während der Unterrichtszeit.**

Die Toiletten sollen hauptsächlich während der Unterrichtszeiten aufgesucht werden.

7. **Es werden keine persönlichen Materialien oder Lebensmittel miteinander geteilt.**



Die gemeinsame Benutzung von Getränkeflaschen oder der Verzehr von Lebensmitteln ist zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten untersagt. Es ist darauf zu achten, dass jede Person ihre eigenen Arbeitsmaterialien verwendet und ein Austausch von Stiften und anderen Materialien unterbleibt.

8. **Wer krank ist, bleibt zuhause.**



Dabei ist differenzierend zu beachten:

- Bei banalem Infekt oder z.B.: einer Allergie kann die Schule besucht werden.
- Bei ausgeprägtem Krankheitswert ohne Covid-19-Kontakt kann die Schule nach 48 Stunden Symptommfreiheit besucht werden.

- Bei schwerer in der Schule auftretender Symptomatik werden SuS direkt nach Hause geschickt und bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Danach entscheidet ein Arzt und führt ggf. eine Testung durch.
- Das Auftreten einer Infektion mit COVID-19 ist der Schulleitung mitzuteilen. Diese ist gegenüber dem Gesundheitsamt – auch bei begründetem Verdacht – meldepflichtig.

9. Nies- und Hustenetikette beachten!



Es wird in die Armbeuge geniest oder gehustet. Alternativ kann auch ein Taschentuch verwendet werden, das anschließend in einem Papierkorb entsorgt wird. Es werden keine Taschentücher oder sonstige Gegenstände durch die Gegend geworfen.

10. Hände aus dem Gesicht fernhalten.



Zum eigenen Schutz wird daran erinnert, dass das Berühren des Gesichts vermieden werden soll. Das Tragen von Handschuhen ist nicht zu empfehlen, da hierdurch das Virus verbreitet werden kann.

11. Auf eine intensive Raumlüftung ist zu achten!



Zur Reduktion des Übertragungsrisikos ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

Vor Beginn des Unterrichts ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Wenn man den Unterrichtsraum verlässt (auch zu den Pausen), dürfen die Fenster nicht ganz geöffnet bleiben. In diesem Fall kann eine Kipplüftung erfolgen.

12. Für die großen Pausen gibt es feste Aufenthaltsbereiche.

Jeder Klasse wird ein gekennzeichnete Bereich auf dem Schulgelände zugewiesen. Bei widrigen Witterungsbedingungen verbleiben die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Sitzplatz und verlassen den Raum nicht. Der zuletzt in der Klasse

unterrichtende Lehrer bleibt in diesem Fall in der Klasse und beaufsichtigt die Schüler/innen.

13. Fahrstühle sind nur von einer Person zu benutzen!

14. Für eine Mittagspause in der Mensa gibt es feste Bereiche.

Für die Jahrgänge 5 bis 8 gibt es für die Mittagspause in der Mensa feste Bereiche. Die Klassen 9 bis 13 halten sich nach dem Erwerb von Speisen nicht in der Mensa auf.

15. Nach Schulschluss ist das Schulgelände umgehend zu verlassen!

Wer keinen Unterricht und / oder keinen wahrzunehmenden Termin nach Schulschluss hat, verlässt umgehend das Schulgelände.

16. Vergessene Materialien dürfen nicht in die Klassen nachgebracht werden.

Sollte etwas Vergessenes unbedingt gebraucht werden, so erfolgt die Übergabe zwischen Eltern und Kindern am Parkplatz.